

Gemeinde Ostrach
Landkreis Sigmaringen

Feststellung der Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes Wasserversorgung 2019 bis 2024

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 27. Januar 2026 die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebes Wasserversorgung 2019 bis 2024 gern. § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz festgestellt. Die Jahresabschlüsse mit Lagebericht des Eigenbetriebes Wasserversorgung liegen entsprechend § 16 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz in der Zeit vom 09.02.2026 bis 17.02.2026 während den üblichen Dienststunden beim Bürgermeisteramt Ostrach, Zimmer 24 zur Einsichtnahme durch Jedermann aus. Die vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse haben folgenden Wortlaut:

Eigenbetrieb Wasserversorgung

Der Gemeinderat stellt gemäß § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserversorgung 2019 fest und fasst folgende Beschlüsse:

1. Die Ergebnisse des Eigenbetriebes Wasserversorgung werden wie folgt festgestellt:

1.1.	Bilanzsumme	€	5.454.270,89
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf		
	- das Anlagevermögen	€	5.169.546,15
	- das Umlaufvermögen	€	284.724,74
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf		
	- das Eigenkapital	€	25.957,83
	- Landesbeihilfen	€	1.187.629,38
	- Rückstellungen	€	3.000,00
	- Verbindlichkeiten	€	4.237.683,68
1.2	Jahresüberschuss	€	3.972,57
1.2.1	Summe der Erträge	€	978.843,75
1.2.2	Summe der Aufwendungen	€	974.871,18

2. Der Jahresgewinn 2019 in Höhe von 3.972,57 € ist zur Tilgung des Verlustvortrages zu verwenden.

3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Ostrach, den 27.01.2026

gez.

Gindele

kaufm. Betriebsleiter

Eigenbetrieb Wasserversorgung

Der Gemeinderat stellt gemäß § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserversorgung 2020 fest und fasst folgende Beschlüsse:

1. Die Ergebnisse des Eigenbetriebes Wasserversorgung werden wie folgt festgestellt:

1.1.	Bilanzsumme	€	5.671.002,61
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf		
	- das Anlagevermögen	€	5.332.749,19
	- das Umlaufvermögen	€	338.253,42
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf		
	- das Eigenkapital	€	-71.593,67
	- Landesbeihilfen	€	1.287.379,47
	- Rückstellungen	€	3.000,00
	- Verbindlichkeiten	€	4.452.216,81
1.2	Jahresverlust	€	-96.593,67
1.2.1	Summe der Erträge	€	1.004.479,85
1.2.2	Summe der Aufwendungen	€	1.101.073,52

2. Der Jahresverlust 2020 in Höhe von 96.593,67 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Ostrach, den 27.01.2026

gez.

Gindele

kaufm. Betriebsleiter

Eigenbetrieb Wasserversorgung

Der Gemeinderat stellt gemäß § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserversorgung 2021 fest und fasst folgende Beschlüsse:

1. Die Ergebnisse des Eigenbetriebes Wasserversorgung werden wie folgt festgestellt:

1.1.	Bilanzsumme	€	5.718.953,39
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf		
	- das Anlagevermögen	€	5.384.150,23
	- das Umlaufvermögen	€	334.803,16
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf		
	- das Eigenkapital	€	-190.422,85
	- Landesbeihilfen	€	1.272.496,61
	- Rückstellungen	€	3.000,00
	- Verbindlichkeiten	€	4.633.879,63
1.2	Jahresverlust	€	-118.829,18
1.2.1	Summe der Erträge	€	1.045.870,17
1.2.2	Summe der Aufwendungen	€	1.164.699,35

2. Der Jahresverlust 2021 in Höhe von 118.829,18 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Ostrach, den 27.01.2026

gez.

Gindele

kaufm. Betriebsleiter

Eigenbetrieb Wasserversorgung

Der Gemeinderat stellt gemäß § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserversorgung 2022 fest und fasst folgende Beschlüsse:

1. Die Ergebnisse des Eigenbetriebes Wasserversorgung werden wie folgt festgestellt:

1.1.	Bilanzsumme	€	6.029.435,68
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf		
	- das Anlagevermögen	€	5.631.417,78
	- das Umlaufvermögen	€	398.017,90
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf		
	- das Eigenkapital	€	-166.175,04
	- Landesbeihilfen	€	1.214.130,58
	- Rückstellungen	€	3.000,00
	- Verbindlichkeiten	€	4.978.480,14
1.2	Jahresüberschuss	€	24.247,81
1.2.1	Summe der Erträge	€	1.037.106,74
1.2.2	Summe der Aufwendungen	€	1.012.858,93

2. Der Jahresgewinn 2022 in Höhe von 24.247,81 € ist zur Tilgung des Verlustvortrages zu verwenden.

3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Ostrach, den 27.01.2026

gez.

Gindele

kaufm. Betriebsleiter

Eigenbetrieb Wasserversorgung

Der Gemeinderat stellt gemäß § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserversorgung 2024 fest und fasst folgende Beschlüsse:

1. Die Ergebnisse des Eigenbetriebes Wasserversorgung werden wie folgt festgestellt:

	EUR
1. Erfolgsrechnung	
1.1 Summe Erträge	1.041.137,40
1.2 Summe Aufwendungen	1.117.674,64
1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-76.537,24
nachrichtlich:	
Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2. Liquiditätsrechnung	
2.1 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	146.399,53
2.2 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-668.441,70
2.3 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-522.042,17
2.4 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-171.399,20
2.5 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	-693.441,37
2.6 Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	693.441,37
3. Bilanzsumme	7.372.382,07

2. Der Jahresverlust 2024 in Höhe von 76.537,24 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

gez .

Ostrach, den 27.01.2026

Gindele

kaufm. Betriebsleiter

Eigenbetrieb Wasserversorgung

Der Gemeinderat stellt gemäß § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserversorgung 2023 fest und fasst folgende Beschlüsse:

1. Die Ergebnisse des Eigenbetriebes Wasserversorgung werden wie folgt festgestellt:

	EUR
1. Erfolgsrechnung	
1.1 Summe Erträge	1.006.663,97
1.2 Summe Aufwendungen	1.149.665,56
1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-143.001,59
nachrichtlich:	
Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2. Liquiditätsrechnung	
2.1 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	98.896,77
2.2 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.239.410,83
2.3 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-1.140.514,06
2.4 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-24.199,69
2.5 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zt.im Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	-1.164.713,75
2.6 Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.164.713,75
3. Bilanzsumme	7.028.156,70

2. Der Jahresverlust 2023 in Höhe von 143.001,59 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Ostrach, den 27.01.2026

gez.

Gindele

kaufm. Betriebsleiter